

Gemeinde Aiterhofen

B e k a n n t m a c h u n g

über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung MD „Am Krähweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 19.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Einbeziehungssatzung MD „Am Krähweg“ in Aiterhofen aufzustellen. Die Einbeziehungssatzung wird mit folgenden Grundstücken umgrenzt:

Im Norden:	Fl.-Nr.:	389/5, Straßenverkehrsfläche
Im Osten:	Fl.-Nrn.:	963/6, landwirtschaftliche Fläche, 388, Weg, 967/4 und 967/3, Umland 967/2, 967/1, Wohnbaufläche
Im Süden:	Fl.-Nr.:	302/1, Straßenverkehr
Im Westen:	Fl.-Nrn.:	963/10 und 963/11, Wohnbauflächen 963/4, 963/5, 963/9 Wohnbaufläche

und beinhaltet folgendes Grundstück:

Gesamtflächen:	Fl.-Nr.:	963
----------------	----------	-----

(alle Flurstücke Gemarkung Aiterhofen)

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde der Landschaftsarchitekt, Hermann Heigl, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Aiterhofen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln

am: 28.04.2022
abgenommen am: 31.05.2022



Aiterhofen, 26.04.2022
Gemeinde Aiterhofen


.....
Hösl
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung siehe auch: <https://www.aiterhofen.de/amtstafel>